



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2017
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:42 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine anwesend bis 10:22 Uhr
Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin Vertretung für Herrn Christoph Trautner an-
wesend ab 9:09 Uhr
Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst anwesend ab 9:09 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
1 Zuhörer

Kreisrat Kienast Ernst-Alfred
Kreisrat Stahl Fred
Kreisrat Amrehn Armin

Zu Ö 1 bis 9:43 Uhr:

Herr Nuber (Ingenieur-Büro Maier)
Frau Breitenbach (Staatl. Bauamt Würzburg)
Kreisrat Losert (Bürgermeister Markt Rimpf)

Zu Ö 2 bis 9:51 Uhr:

Frau Hahn und Herr Goldmann
(Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verlegungen der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 in der Ortsdurchfahrt Rimpar; Planungs- und Verfahrensstand der Westumfahrung; Vorstellung der Trassenvarianten der Südumfahrung **ZFB 2/152/2017**
2. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" **GB 3/013/2017**
3. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015; Ergebnisverwendung 2015 **KrPA/062/2017**
4. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 17.07.2017 **SFB 2/022/2017**
5. Sonstiges
- 5.1. Förderprogramm E-Mobilität

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Nuber vom Ingenieurbüro Maier, Frau Breitenbach vom Staatl. Bauamt, Bürgermeister Losert vom Markt Rimpf, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil die Tagesordnung um den Punkt 5.1 Förderprogramm E-Mobilität erweitert wird.

Kreisausschuss	Termin 24.04.2017	Vorlage: ZFB 2/152/2017
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Verlegungen der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 in der Ortsdurchfahrt Rimpar;
Planungs- und Verfahrensstand der Westumfahrung; Vorstellung der Trassen-
varianten der Südumfahrung**

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg und dem planenden Ingenieurbüro wird die aktuelle Trassenführung der Westumfahrung vorgestellt, sowie über den aktuellen Verfahrensstand berichtet. Ebenso werden die bereits dem Marktgemeinderat Rimpar vorgestellten Trassenvarianten für die Südumfahrung erläutert und Informationen zum weiteren Verfahrensablauf gegeben.

Debatte:

Herr Nuber vom Ingenieurbüro Maier informiert kurz über die Maßnahme:

1. Westumfahrung
Planungen sind zur Vorprüfung bei der Regierung
Planfeststellungsverfahren 2017 abschließen
Baubeginn 2018
Bauzeit ca. 2 Jahre
Baukosten ca. 10 Mio. €

2. Südumfahrung
Planfeststellungsverfahren 2018 einleiten
Baubeginn 2019
Bauzeit ca. 2 Jahre

Anschließend stellt er anhand einer Power-Point-Präsentation die Trassenvarianten der West- und Südumfahrung vor.

Landrat Nuß fragt nach, ob eine Kostenschätzung für die Südumfahrung vorhanden sei.

Herr Nuber antwortet, dass bezüglich der Kostenschätzung Zahlen aus der Machbarkeitsstudie 2016 vorliegen, bei der von ca. 10 Mio. € Baukosten ausgegangen wird. Diese Kostenschätzung sei aber mit Vorsicht zu genießen, da diffizilere Eingriffe in die Natur zu erwarten seien.

Kreisrätin Heußner fragt nach, ob bei der Südtrasse beim Kreisverkehr laut Plan eine Erschließungsstraße ersichtlich sei.

Herr Nuber erwidert, dass diese Straße nach Maidbronn führe. Eine Erschließungsfunktion hat diese Straße nicht. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung muss die Südumfahrung anbaufrei sein. Als Planer sehe er diese Straße als sinnvolle Entlastung für Maidbronn an.

Kreisrat Ländner möchte wissen, ob die bisherige alte Kreisstraße wegfällt.

Herr Nuber teilt mit, dass diesbezüglich noch Verhandlungen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung stattfinden werden. Das Ingenieurbüro sei für einen Rückbau, weil dies günstig für die Ausgleichsberechnung sei. Eine Anbindung an die Südumgehung sei nicht vorgesehen.

Kreisrat Ländner drängt auf einen Rückbau der alten Kreisstraße. Er könne sich eine Flurschließungsstraße oder einen Radweg vorstellen.

Landrat Nuß befragt Bürgermeister Losert nach der Beschlusslage im Gemeinderat des Marktes Rimpar.

Bürgermeister Losert führt dazu aus, dass die Kosten auf sechs Haushaltsjahre verteilt werden. Maidbronn wird über den Kreisverkehr angebunden. Weitere Anbindungen werden auf die Straße nach Maidbronn gelegt und vom Markt Rimpar finanziert.

Kreisrätin Celina erkundigt sich, ob die Höhendifferenzen und die Anbindung Maidbronn am Kreisverkehr zur Südumfahrung gehören.

Herr Nuber teilt mit, dass die Höhenplanung und die Anbindung Maidbronn am Kreisverkehr noch zur Maßnahme Südumgehung zählen. Die Abzweigung, die zum Technologiezentrum führe, zähle nicht dazu, sei aber für die Verkehrsentslastung für Rimpar und Maidbronn sinnvoll.

Kreisrätin Celina hält fest, dass die Maßnahme vor allem dann Sinn mache, wenn das Gesamtprojekt durchgeführt werde und die Finanzierung sichergestellt sei.

Kreisrat Joßberger fragt nach, ob der Brückbau zum Höhenausgleich günstiger als Alternativen sei.

Herr Nuber antwortet darauf, dass der Brückenbau wesentlich günstiger sei. Die massiven Erdbewegungen und der größere Eingriff in die Natur würden mehr Kosten verursachen. Die Brücke sei ökologisch sinnvoller.

Kreisrätin Celina erkundigt sich, ob die Trasse mehr LKW-Verkehr anziehen und somit verlagern könnte.

Herr Nuber antwortet darauf, dass er sich das nicht vorstellen kann, da für LKW-Fahrer die Route von der B 27 bis zur B 19 nicht attraktiv genug sei.

Kreisrat Joßberger hat als Bürgermeister von Güntersleben Bedenken, dass mehr Verkehr durch Güntersleben fließt wenn West- und Südumgehung fertig seien. Gerade auch im Hinblick auf das Industriegebiet in Veitshöchheim, das noch erweitert wird.

Kreisrat Wolfhörndl weist darauf hin, dass der Kreistag für die Finanzierung zuständig sei und nicht für die Verkehrsplanung.

Kreisrät Ländner ergänzt, dass es sicher in den nächsten Jahren Diskussionen bezüglich einer Umgehung Güntersleben geben werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA – Frau Breitenbach

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2017	Vorlage: GB 3/013/2017
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg"

Sachverhalt:

Seit November 2015 sind in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. zwei Ehrenamtskoordinatoren in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg tätig.

In über 30 Kommunen des Landkreises haben sich im Rahmen der „Flüchtlingskrise“ Helferkreise gebildet. Aktuell sind im Landkreis Würzburg circa 400 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe aktiv. Auch in Kommunen, in welchen die dort zeitweise eingerichteten Notunterkünfte mittlerweile aufgelöst wurden, besteht immer noch große Hilfsbereitschaft unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Größe der Helferkreise im Landkreis Würzburg variiert dabei ebenso wie die Intensität, mit denen diese durch die „Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg“ unterstützt werden. Die beiden Ehrenamtskoordinatoren, Frau Sandra Hahn und Herr Tobias Goldmann, haben die Gründung vieler neuer Helferkreise aktiv mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Helferinnen und Helfern vor Ort aktiv begleitet. Dies ging von ersten Informationsveranstaltungen bis hin zur Teilnahme an Treffen der Helferkreise. Auch die monatlichen Helferkreistreffen mit aktuellen Schwerpunktthemen, die die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch bieten, sind fester Bestandteil der Arbeit der Ehrenamtskoordination.

Daneben wurde ein „Leitfaden für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg“ entwickelt, dessen überarbeitete Neuauflage (4. Aufl., Stand März 2017) seit kurzem verfügbar ist. Über einen wöchentlichen Newsletter werden die Helferkreise zudem stets über aktuelle Themen, Termine und Veranstaltungen - insbesondere im Landkreis Würzburg - informiert.

Die "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" hat mittlerweile ein breites Netzwerk mit den verschiedensten Beteiligten im Rahmen der Flüchtlingshilfe aufgebaut - angefangen bei den Ehrenamtlichen und ihren Helferkreisen, über die politischen Gemeinden und Vertreter, örtliche Beratungsstellen sowie auch involvierte behördliche Stellen.

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg im Rahmen der Flüchtlingshilfe hat sich inzwischen verfestigt, aber auch in den Aufgaben- und Themenschwerpunkten teilweise gewandelt – insbesondere hin zu einer mehr individualisierten Hilfe (beispielsweise im Rahmen von „Patenschaften“). Vor allem Themen wie die Begleitung der Flüchtlinge im Rahmen der Asylverfahren oder Unterstützung von Anerkannnten bei der Wohnungs-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sowie Hilfe bei der Kinderbetreuung oder bei der Erlernung der deutschen Sprache beschäftigen aktuell die Ehrenamtlichen im Landkreis Würzburg. Die "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg"

unterstützt die Helferinnen und Helfer im Sinne eines solchen wertvollen längerfristigen Engagements auch diesbezüglich vor Ort.

Bezüglich einer kontinuierlichen Fortführung dieser weiterhin notwendigen und sehr wichtigen Aufgabe im Landkreis Würzburg ist eine Verlängerung der entsprechend mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. geschlossenen Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Es wird zunächst eine Verlängerung um 1 Jahr, d. h. bis zum 31.12.2018, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Debatte:

Frau Löffler, Leiterin Geschäftsbereich 3, erläutert der Sachverhalt.

Kreisrätin Heußner fragt nach, ob der Vertrag, um längerfristig planen zu können, nicht sogar bis Ende 2019 verlängert werden sollte.

Landrat Nuß ergänzt, dass es die Option auf eine Verlängerung gebe.

Herr Wallrapp, Leiter der Stabsstelle Landrat, erwidert, dass die Verlängerung auch deshalb nur für ein Jahr vorgesehen wurde, da eine weitere Kooperation mit der Caritas in Bezug auf die Wohnungssuche geplant sei.

Landrat Nuß schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

In der verlängerten Kooperationsvereinbarung soll zusätzlich die Option zu einer weiteren Verlängerung - über den Zeitpunkt des 31.12.2018 hinaus - enthalten sein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

In der verlängerten Kooperationsvereinbarung soll zusätzlich die Option zu einer weiteren Verlängerung - über den Zeitpunkt des 31.12.2018 hinaus - enthalten sein.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2017.04.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/062/2017
	Termin	TOP 3
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015;
Ergebnisverwendung 2015**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2015

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	127.978.051,72 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	126.104.722,75 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 1.873.328,97 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	122.989.134,30 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	112.981.076,58 €
Saldo:	10.008.057,72 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.202.630,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	5.710.440,06 €
Saldo	- 2.507.809,25 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	2.019.508,63 €
Saldo:	- 2.019.508,63 €

Finanzmittelüberschuss: + 5.480.739,84 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 38.151.460,16 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2015)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 160.182.516,50 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2015: **24.059.356,28 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2017 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2017.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2015 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 1.873.328,97 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2015 in die Ergebnismrücklage vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.873.328,97 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Debatte:

Herr Goth erläutert kurz den Sachverhalt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.873.328,97 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2017.04.24/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KrPA, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2017	Vorlage: SFB 2/022/2017
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am 17.07.2017

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, 17.07.2017, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Bericht der Behindertenbeauftragten
- Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015;
Ergebnisverwendung 2015

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an Behindertenbeauftragte, KrPA

Zur Kenntnis an SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2017	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

5.1: Förderprogramm E-Mobilität

Kreisausschuss	Termin 24.04.2017	Vorlage:
		TOP 5.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Förderprogramm E-Mobilität

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation und beantwortet anschließend Fragen des Gremiums.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge anliegen, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil um 10:02 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit fest.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r